

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.



Sportreglement 2006

AvD GTP Sportpokal

GTP PC-Serie

Sportleitung

Hans-G. Engels

Bahnhofstraße 48 · 42781 Haan

Telefon: 0212/31 82 80 · Mobil: 0172/2 03 63 50 · Telefax: 02 12/2 30 90 50

E-Mail: hans-g.engels@gt-promotorsport.de

Veranstalter

VG Porsche Club Allgäu e.V. / Württembergischer Porsche Club e.V.
Landhausstr. 80, 70190 Stuttgart
Tel.: 0711 / 607 17 07
Fax: 0711 / 607 17 1

VG Porsche Club Dreiländereck e.V. / Porsche Club Nürburgring e.V.
Rheinhöhe 32, 56182 Urbar
Tel.: 02 61 / 61 00 0
Fax: 02 61 / 61 50 4

Porsche Club Nürburgring e.V.
Rheinhöhe 32, 56182 Urbar
Tel.: 02 61 / 61 00 0
Fax: 02 61 / 61 50 4

Porsche Club Schwaben e.V.
Postfach 1540, 72005 Tübingen
Tel.: 0 70 71 / 93 77-0 oder 07071 / 9377-32
Fax: 0 70 71 / 93 77-31

Württembergischer Porsche Club e.V.
Landhausstr. 80, 70190 Stuttgart
Tel.: 0711 / 64 94 11 7 oder 0711 / 47 16 16
Fax: 0711 / 64 94 15 5 oder 0711 / 47 97 46 1

Genehmigt vom DMSB

am 20. Januar 2006

unter der Nr. 525/6

Motorsport Reglement 2006

Die Veranstalter sind der:

Porsche Club Allgäu
Porsche Club Dreiländereck
Porsche Club Nürburgring,
Porsche Club Schwaben,
Württembergische Porsche Club.

Diese Porsche Clubs sind dem Automobilclub von Deutschland e.V. (AvD) angeschlossen.

Alle Veranstalter sind verpflichtet, die Wettbewerbe nach dem vorliegenden Motorsportreglement auszuschreiben, und in Ihren Ausschreibungsunterlagen auf dieses Reglement zu verweisen.

Änderungen zu diesen Bestimmungen können jederzeit in Abstimmung mit dem DMSB vorgenommen werden. Einzelwettbewerbe können durch den Veranstalter verlegt oder abgesagt werden.
Dieses Reglement wurde bezüglich der Serien:

AvD GT-Pro 100 Meilen (Rennen)
AvD GTP Sport Pokal (Gleichmäßigkeitsprüfung)

vom DMSB genehmigt am 20. Januar 2006
unter der Nr. 525/6

Geltungsbereich:

Startberechtigt sind alle Teilnehmer aus EU-Staaten, sowie aus Ländern deren ASN der FIA angehört.

Grundlagen der Serie

- Int. Sportgesetz (ISG) der FIA mit Anhängen,
- Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB,
- Bestimmungen und Beschlüssen des DMSB,
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB,
- Umweltrichtlinien des DMSB,
- DMSB Dopingbestimmungen,
- Auflagen der Erlaubnisbehörde und der Streckeneigner,
- nachstehendens Motorsportreglements,
- der vorliegenden Serienausschreibung und
- den Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen.

Status der Motorsportveranstaltungen dieses Reglements:

National Event with Authorised Foreign Partizipation (NEAFP)

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Grundsätzlich ist alles verboten, was in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubt ist.

Art. 2 Teilnehmer / Lizenzen

Teilnehmer die im Besitz einer „Nationalen A Lizenz“ oder einer höherwertigeren Lizenz sind, ausgestellt vom DMSB oder eines anderen ASN.

Art. 3 Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge, die dem technischen Reglement 2006 und der darin enthaltenen Klasseneinteilung entsprechen.

Der Veranstalter ist berechtigt Klassen für andere, nicht in diesem Reglement genannte Fahrzeuge, einzurichten.

Art. 4 Einschreibungen

Die Einschreibung ist jederzeit möglich, rückwirkende Platzierungen bleiben unberücksichtigt.

In der Wertung rücken eingeschriebene Fahrer gegenüber nicht eingeschriebenen Fahrern auf.

Art. 5 Klassenwertung / Klassensollzahl / Wertung

a. Zur Klassenwertung sind jeweils mindestens 3 Teilnehmer erforderlich. Wird dies nicht erreicht, reduzieren sich die Punkte wie folgt:
 Bei 2 Teilnehmern = 1/24, 2/20
 Bei 1 Teilnehmer = 1/20
 Nur gestartete Teilnehmer zählen zur Klassensollzahl.

b. Sollte ein Veranstalter ein Ergebnis erstellen, das nicht den allgemeinen und besonderen Ausschreibungsbestimmungen des Reglements entspricht, behält sich die Organisation vor, die Ergebnisse in der Jahreswertung zu ändern und danach die Punktezuteilung vorzunehmen.

Für die Teilnehmer, die weniger als 75 % des Klassenersten zurückgelegt haben, erfolgt keine Wertung.

Art. 6 Jahreswertung

a. Eine Jahreswertung kann nur wirksam werden, wenn mindestens an 5 Veranstaltungen teilgenommen wird. Die Punktwertung erfolgt nach folgendem Schema:

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte:	30	24	20	17	16	15	14	13	12	11
Platzierung:	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte:	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

b. Bei Punktegleichstand entscheidet die höhere Anzahl der Siege.
 Bei der Jahressiegerehrung erhalten die ersten drei Platzierten einer jeden Serie Pokale, sowie die ersten drei einer jeden Klasse.

c. Für Auslandsveranstaltungen gilt ein Koeffizient von 1,5. Wechselt ein Fahrer im Laufe des Jahres die Klasse, wird er am Ende der Saison nur in der Klasse geehrt in der er die meisten Punkte erzielt hat. Für die Gesamtwertung bleiben alle Punkte erhalten.

Art. 7 Pflichtaufkleber / Werbung

An den Fahrzeugen müssen die vom Veranstalter vorgeschriebenen Werbeaufschriften angebracht werden. Die endgültige Festlegung wird durch einen Klebeplan festgelegt. Klebeanweisungen und Anbringenvorschriften sind Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen und ausserdem mit einer Geldstrafe bestraft werden. Alle Flächen die durch die Klebeanweisung nicht belegt sind oder nicht zur Anbringung von Startnummern dienen, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt. Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Werbung anzubringen, die in irgendeiner Weise mit den Sponsoren oder dem Seriennamen konkurrieren. Der Veranstalter behält sich das Recht vor in jedem Einzelfall über die Zulassung zum Wettbewerb zu entscheiden.

Art. 8 Fahrzeugkennzeichnung

Den einzelnen Serien liegen folgende Farbpunkte zu Grunde, die an den Fahrzeugen auf der Windschutzscheibe oben rechts anzubringen sind.

AvD GT-PRO 100 Meilen Rennen rot

AvD GTP Sportpokal/Gleichmäßigkeitsprüfung weiß

Art. 9 Boxen, Strom- und Wasserverbrauch

Für Strom- und Wasserverbrauch sind EUR 50,00 in der Boxenmiete enthalten. Darüberhinausgehende Verbräuche wird der Veranstalter den Boxenmietern berechnen.

Art. 10 Rechte der Veranstalter

Den Veranstaltern bleibt vorbehalten, alle, die durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen, zur Erhaltung der Chancengleichheit oder der Attraktivität erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung und des Reglements jederzeit vorzunehmen. Die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Art. 11 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen, den Teamangehörigen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Haftungsausschluss

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den ADAC, dessen Gaue, den AvD, den Promotor, den/die Serienorganisator/en,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken-eigentümer,
- Behörden, Renn- und Reifendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die Porscheclubs als Ausrichter dessen Vorstände und deren Mitglieder, bzw. die gesetzlichen Vertreter dieser Vereine,
- die GTP Veranstaltergemeinschaft, die Vertreter dieser Gemeinschaft und die GT-ProMotosport GmbH sowie deren Gesellschafter und Geschäftsführer,
- Pirelli Reifenwerke GmbH & Co. KG, deren Mutter- oder Tochtergesellschaften, Mitarbeiter, Gesellschafter und Geschäftsführer,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen

oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dieser Haftungsausschluss ist Bestandteil des Reglements. Mit der Abgabe der Nennung wird dieser Haftungsausschluss anerkannt.

AvD GTP Sportpokal

1. Einschreibungen / Einschreibgebühr

Die Einschreibung ist jederzeit möglich, rückwirkende Platzierungen bleiben unberücksichtigt. Gastfahrer sind zugelassen. In der Wertung rücken eingeschriebene Fahrer gegenüber nicht eingeschriebenen Fahrern auf. Die Einschreibgebühr beträgt EUR 250,00. Eingeschriebene Fahrer erhalten beim Kauf von Pirelli Rosso Reifen einen Sportfahrer Sonderrabatt auf die Preise der Pirelli Verkaufsliste 2006.

2. Nennungen / Nenngeld

Nennungsschluß ist der Mittwoch der vorangegangenen Woche. (beim **Veranstalter** vorliegend). Das Nenngeld beträgt EUR 350,00.

3. Lizenzen

Eine gültige Nationale DMSB Lizenz oder eine DMSB-Tages bzw. Veranstaltungslizenz ist erforderlich.

4. Fahrerausstattung

siehe Sicherheitsvorschriften für Fahrer.

5. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr haben oder einen Wagenpass besitzen. Sicherheitsausstattung, wie in den Rennserien vorgeschrieben, werden sehr empfohlen.

6. Klasseneinteilung

nach technischem Reglement 2006.

7. Reifen

ausschließlich Straßenreifen, sogenannte Semirennreifen wie z.B. Pirelli Corsa, Michelin Cup, etc. sind verboten.

8. Durchführung

1. Freies Fahren 25 Minuten (Instruktor/Beifahrer erlaubt)
 2. Freies Fahren 25 Minuten (Instruktor/Beifahrer erlaubt)
- Gleichmäßigkeitsprüfung: 60 km
Einzelstart im Abstand von 5 Sekunden.

Die 2. Runde ist die Referenzrunde.
Alle nachfolgenden Runden müssen genau in derselben Zeit gefahren werden, wie die Referenzrunde.
Um die Chancengleichheit zu wahren, werden die beiden letzten Runden nicht zur Wertung herangezogen.
Die Fahrer haben die Möglichkeit strafpunktfrei in die Boxengasse zu fahren oder solange auf der Strecke zu bleiben, bis sie abgewunken werden.

Hat der 1. Fahrer die vorgegebene Rundenzahl erreicht, wird die Prüfung durch die karierte Flagge beendet.

9. Wertung

Diese Serie dient nicht zur Erzielung der Höchstgeschwindigkeit.

Abweichung ± 1 Sekunden von der

Referenzrunde	0 Punkte
Über- oder Unterschreiten der Karez pro 1/10 Sekunde	1 Punkt
Fehlende Runden, pro Runde	100 Punkte
Beispiel: (die 2. Stelle hinter dem Komma wird nicht berücksichtigt)	
Referenzrunde 2:00	
3. Runde 1:58,09	10 Punkte
4. Runde 2:02,58	15 Punkte
5. Runde 1:57,88	12 Punkte
6. Runde 2:00,57	0 Punkte
7. Runde 2:04,38	33 Punkte
8. Runde 1:57,30	17 Punkte
zusammen	87 Punkte

maximale Punktzahl pro Runde = 100

Bei Punktegleichheit entscheidet: Die geringere Zeit der Referenzrunde, auf 1/100 gerechnet.

10. Tageswertung

Der Gesamtsieger erhält einen Pokal und 50 % der jeweils gestarteten Teilnehmer erhalten einen Pokal. Die übrigen Teilnehmer, die die Prüfung in Wertung beendet haben, erhalten einen Erinnerungspreis.

11. Jahreswertung

Die Mitnahme der Punkte bei Klassenwechsel ist nur für die Jahres-Gesamtwertung möglich.
Wechselt ein Fahrer im Laufe des Jahres die Klasse, wird er am Ende der Saison nur in der Klasse geehrt in der er die meisten Punkte erzielt hat. Für die Gesamtwertung bleiben alle Punkte erhalten.

Es erfolgt eine Jahreswertung nach den Klassen
Es gibt kein Streichresultat.

12. Sonstige Bestimmungen

Im übrigen gelten die „Allgemeinen Bestimmungen“ dieses Reglements.

GTP PC-Serie

Die GTP PC-Serie wird an allen GTP-Weekends angeboten und ist den Fahrern vorbehalten, die sich mit dem Alltagsfahrzeug erstmals auf eine Rennstrecke begeben. Hierbei soll das Beherrschen des Fahrzeugs und gleichmäßiges Fahren geübt werden. Es kommt in keinem Fall auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten an.

1. Zuständigkeit

Der jeweilige GTP-Veranstalter.

2. Einschreibungen / Einschreibgebühr

Für die Jahreswertung ist eine Einschreibung erforderlich. Gastfahrer sind zugelassen. In der Wertung rücken eingeschriebene Fahrer gegenüber nicht eingeschriebenen Fahrern auf.

Die Einschreibgebühr beträgt EUR 200,00.

3. Nennungsschluss / Nenngeld

Ist jeweils der Mittwoch der vorangegangenen Woche, beim Veranstalter vorliegend. Nenngeld EUR 190,00.

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/-innen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein) sind. DMSB Lizenzen sind nicht erforderlich.

5. Fahrerausstattung

Sturzhelm erforderlich

6. Fahrzeuge /Fahrzeugkennzeichnung

Es können alle Fabrikate teilnehmen. Den Fahrzeugen der PC-Serie liegt der gelbe Farbpunkt zu Grunde.

7. Klasseneinteilung

Klasse 1 bis 150 PS	Klasse 5 bis 381 PS
Klasse 2 bis 220 PS	Klasse 6 über 381 PS
Klasse 3 bis 285 PS	Klasse 7 Damen
Klasse 4 bis 345 PS	

8. Reifen

Die Reifenmarke ist freigestellt.

9. Zeitplan

- 30 Minuten als Informationsrunden
- 30 Minuten Gleichmäßigkeitsfahren

10. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung sollte möglichst vor Aufnahme der Informationsrunden stattfinden. Die Teilnahme ist Pflicht.

11. Durchführung

In der Boxengasse ist die Maximalgeschwindigkeit 60 km/h. Überschreitungen werden mit EUR 100,00 bestraft. Zahlbar an den Veranstalter.

12. Wertung

Innerhalb der 30 Minuten Gleichmäßigkeitsfahren ist es Ihre Aufgabe, vier beliebige Runden in genau derselben Zeit zu fahren. Während der 30 Minuten wird die Anzahl der gefahrenen Runden nicht gewertet.

Pro 1/100 Sekunde Abweichung 1 Punkt. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die zweite gleichmäßig gefahrene Runde
- die dritte gleichmäßig gefahrene Runde
- die vierte ..., die fünfte ... etc.

13. Tageswertung und Siegerehrung

Der Gesamtsieger erhält einen Pokal, ebenso 50 % der gestarteten Teilnehmer. Alle übrigen Teilnehmer in Wertung erhalten Erinnerungspreise.

14. Punkte zur Jahreswertung

Gewertet werden alle Veranstaltungen.

Es gibt ein Streichergebnis.

In der Klasse werden die Punkte wie folgt vergeben:

Plazierung:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte:	30	24	20	17	16	15	14	13	12	11

Plazierung:	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte:	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Zur Klassenwertung sind 3 Teilnehmer erforderlich.

Wird dieses Klassensoll nicht erreicht, so reduzieren sich die Punkte wie folgt:

Bei 2 Teilnehmern = 1/24, 2/20

Bei 1 Teilnehmer = 1/20

Nur gestartete Teilnehmer zählen zur Klassensollzahl.

Für Auslandsveranstaltungen gilt ein Koeffizient von 1,5.

Bei Klassenwechsel ist die Mitnahme der Punkte möglich. Wechselt ein Fahrer im Laufe des Jahres die Klasse, wird er am Ende der Saison nur in der Klasse geehrt in der er die meisten Punkte erzielt hat. Für die Gesamtwertung bleiben alle Punkte erhalten.

Bei der Jahressiegerehrung der GTP PC-Serie erhalten die ersten drei Platzierten im Gesamtklassement Pokale, sowie die ersten drei einer jeden Klasse.